

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2023/263

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	25.01.2024	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	01.02.2024	Beschlussfassung			

### Interkommunales Industriegebiet Rißtal: Weisungsbeschlüsse zu Entscheidung in der Zweckverbandversammlung am 15.02.2024

#### I. Beschlussantrag

Der Bürgermeister bzw. Vertreter im Zweckverband IGI Rißtal wird angewiesen, mit den Stimmen der Stadt Biberach nach § 4 Ziffer 4 der Verbandssatzung folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Haushaltsplanentwurf 2024 wird gemäß Anlage 1 und 1.1 beschlossen.
2. Die Zweckverbandversammlung nimmt den Genehmigungserlass für den Haushalt 2023 zur Kenntnis (Anlage 2 und 2.1)
3. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird gemäß Anlage 3 und 3.1 festgestellt.

#### II. Begründung

Am 15. Februar 2024 findet die nächste Zweckverbandversammlung des Zweckverbands „IGI Rißtal“ statt. Die Tagesordnung sieht drei Beratungspunkte vor, die im Bauausschuss und Gemeinderat der Stadt Biberach vorberaten werden sollen, um das Abstimmungsverhalten der Stadt in der Zweckverbandssitzung festzulegen. Zu folgenden Themen sind Entscheidungen zu treffen:

1. Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2024
2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022
3. Bekanntgabe des Genehmigungserlasses des Regierungspräsidiums Tübingen für den Haushaltsplan 2023

#### Erläuterungen:

- Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 bezogen sich im Wesentlichen auf Planungsleistungen, Beratungskosten, Kosten der Projektsteuerung sowie Grundstückskäufe. Darüber hinaus

waren die Ausgaben für die Geschäftsstelle und den Verband zu berücksichtigen. Diese Aufwendungen wurden über eine Vermögensumlage der beteiligten Kommunen gegenfinanziert.

- Haushaltsplan und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Der Entwurf zum Haushaltsplan berücksichtigt weiterhin Mittel für Planungsleistungen und Projektsteuerung, wobei der Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf der Planung und dem Bau von Infrastrukturanlagen liegen wird. Der Grunderwerb ist abgeschlossen, so dass hier keine Ansätze zu berücksichtigen sind.

Die sich ansiedelnden Firmen beabsichtigen, die weitere Erschließungsplanung und den Bau der Erschließungsanlagen in Eigenregie auf Basis einer Planungsvereinbarung und eines Erschließungsvertrages mit dem ZV durchzuführen. Ende 2024 könnten erste Tiefbaumaßnahmen möglich sein. Da die entsprechenden Verträge aber noch nicht abgeschlossen sind, sind notwendige Investitionskosten im Haushalt des ZV eingeplant.

Weitere Details und Erläuterungen sind dem Haushaltsplan in Anlage 1.1 zu entnehmen

C. Kuhlmann

Anlage 1.0 Beschlussvorlage Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Anlage 1.1 zur Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für da Jahr 2024

Anlage 2.0 Beschlussvorlage Bekanntgabe des Genehmigungserlasses des Regierungspräsidiums Tübingen für den Haushaltsplan 2023

Anlage 2.1 zur Bekanntgabe des Genehmigungserlasses des Regierungspräsidiums Tübingen für den Haushalt 2023

Anlage 3.0 Beschlussvorlage Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Anlage 3.1 zur Beschlussvorlage Jahresabschluss 2022